5.3 Was benötige ich für eine Antragstellung?

- Aktuelle Tätigkeitsbeschreibung (vgl. 6. Tätigkeitsbeschreibung)
  - Kenntnis von
    - derzeitiger EG und Stufe
    - „Stand“ innerhalb dieser Stufe
    - Datum evtl. weiterer Stufenaufstiege
    - Zulagen

    vgl. Entgeltabrechnung oder Nachfrage bei Personalstelle
  - Rechenergebnis, ob sich ein Antrag lohnt (vgl. 5.4)

5.4 Lohnt sich der Antrag für mich? (1)

- Höhergruppierungen aufgrund der neuen EGO erfolgen nach § 17 Abs. 4 TV-L
- Das heißt: **keine stufengleiche Höhergruppierung,** sondern Eingruppierung in diejenige Stufe der höheren EG, deren Entgelt mindestens dem bisherigen Entgelt entspricht (ggf. zzgl. Garantiebetrag)
- Deshalb **individuelle Vergleichsrechnung** nötig zwischen

  Verbleiben in jetziger EG < > Höhergruppierung

  - unter Beachtung von Erreichen der nächsten Erfahrungsstufe, verbleibender Lebensarbeitszeit, bevorstehender Arbeitgeberwechsel etc.
  - zusätzlich beachten: Jahressonderzahlungen, Strukturausgleich, Zulagen (Kinderzulage bleibt unberührt)

5.4 Lohnt sich der Antrag für mich? (2)

Jahressonderzahlung: kann bei einer höheren Entgeltgruppe sinken

Entgeltgruppen	Ab 2019 ist das Ost- an das West-Niveau angeglichen (Ergebnis der Tarifrunde 2015)			Bemessungs-grundlage
	2019	2020	2021	
EG 1 bis EG 4	91,69 %	88,91 %	87,43 %	Durchschnittliches Entgelt der Monate Juli, August und September (ohne Überstunden / Mehrarbeit, Leistungszulagen, Erfolgsprämien)
EG 5 bis EG 8	92,19 %	89,40 %	88,14 %	
EG 9a bis EG 11	77,66 %	75,31 %	74,35 %	
EG 12 und EG 13	48,54 %	47,07 %	46,47 %	
EG 14 und EG 15	33,98 %	32,95 %	32,53 %	

Absenkung auch in 2022, %-Sätze stehen noch nicht fest

5.4 Lohnt sich der Antrag für mich? (3)

Individuelle Beratung durch Personalstelle nötig:

- **Strukturausgleich**: Höhergruppierungen werden angerechnet
- Persönliche Zulagen bei Übertragung **höherwertiger Aufgaben** (§ 14 TV-L) entfallen bei Höhergruppierungen
- **Zulagen** zur regionalen Differenzierung oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften … (§ 16 Abs. 5 TV-L) könnten entfallen

5.5 Antrag auf Höhergruppierung

- Schreiben an Personalamt/-stelle/-abteilung

- Antrag:
  „Hiermit stelle ich aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung des TV-L einen Antrag gem. § 29d Abs. 2 TVÜ-Länder, da ich die Tätigkeitsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe erfülle.“

- Eingang des Schreibens bestätigen lassen

6. Tätigkeitsbeschreibungen

- Enthalten möglichst alle Tätigkeiten mit Zeitanteilen
  → Insgesamt immer 100 % (auch bei Teilzeit)
- Beschreiben, welche Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeiten nötig sind (s. Kapitel 2 bis 4)
- Grundregel für Tätigkeitsbewertung: § 12 TV-L

  „Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen.“

- Erstellung ist Vorgesetztenaufgabe
- AVWB kann im Prinzip weiter verwendet werden